

Heirat in der Schweiz geplant für in Gambia wohnhafte Personen

21.06.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung unterbreiten müssen

Die in der Schweiz wohnhafte Person muss das Verfahren beim Zivilstandsamt am Ort der Eheschließung einleiten. Alle relevanten Informationen müssen somit dort eingeholt werden.

Die in Gambia wohnhafte Person muss persönlich auf der Botschaft vorsprechen. Wenn beide Personen in Gambia wohnhaft sind, müssen sie gemeinsam bei der Botschaft vorstellig werden. Bei dieser Gelegenheit müssen die Formulare "Demande en vue de mariage" und "Déclaration relative aux conditions du mariage" in Anwesenheit eines Botschaftsmitarbeitenden ausgefüllt und unterschrieben werden.

Zusätzlich müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

ir die in	der Schweiz wohnhafte Person:
Kopie a	ktuelle Wohnsitzbescheinigung
	gültiger Schweizerpass oder Kopie ausländischer Pass und Kopie der schweizerischer altsgenehmigung
	Gambia wohnhafte Person:
	aus dem Geburtenregister (extract of birth certificate), ausgestellt vom Standesamt
` •	rar of Births) des Geburtsortes; es handelt sich um die Originalabschrift (Auszug) der erster
Geburts	seintragung, die von einem Elternteil (Mutter, Vater) vorgenommen wurde
Origina	l Urkunde über den aktuellen Zivilstand:
a)	Eidesstattliche Erklärung betreffend den aktuellen Zivilstand (Affidavit), beglaubigt durch einen Notar
b)	Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (divorce order) und Scheidungsurkunde (divorce certificat), ausgestellt durch das zuständige Gericht
c)	Todesurkunde (death certificat) des verstorbenen Ehegatten und Heiratsurkunde der vorherigen Ehe
Wohns	tzbescheinigung (certificate of domicile/residence), ausgestellt durch den Notar (Notary
	oder durch den "Area Council" am Wohnort
,	Pass oder Identitätskarte + 1 Kopie
	Kopie a Kopie (Aufenth r die in Auszug (Registr Geburts Origina a) b) c) Wohnsi Public)

Ist die Person bereits im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen, werden möglicherweise nicht alle genannten Dokumente benötigt.

Die Dokumente müssen im Original vorliegen und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Visa für Heirat und ev. Wohnsitznahme in der Schweiz (Familienzusammenführung)

Die persönliche Vorsprache des in Gambia wohnhaften Partners ist obligatorisch. Zusätzlich zu den oben genannten Dokumenten müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

Schweizerische Botschaft im Senegal Rue René N'Diaye / angle Rue Seydou Nourou Tall BP 1772 15800 Dakar, Sénégal Tél. +221 33 823 05 90 dakar@eda.admin.ch www.eda.admin.ch/dakar

 □ gültiger Reisepass + 3 Kopien □ 3 vollständig ausgefüllte, datierte und unterschriebene Visumantragsformulare für ein nationales Visum D; Formular: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html □ 4 aktuelle, qualitativ hochwertige Passfotos mit hellem Hintergrund 		
Vertiefte Überprüfung		
Ausländische Personenstandsurkunden werden einer vertieften Echtheitsüberprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Vertretung unterzogen. Zu diesem Zweck benötigt die Schweizer Vertretung Folgendes von Ihnen:		
 □ Ordnungsgemäss datiertes und unterzeichnetes Formular « Erklärung zur freiwilligen Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsurkunden » (Download auf unserer Website) □ Kostenvorschuss von 400'000 francs CFA für die Durchführung einer vertieften Überprüfung durch eine Vertrauensanwältin oder einen Vertrauensanwalt der Schweizer Vertretung □ Fragebogen zur Überprüfung der Zivilstandsdokumente (Download auf unserer Website) 		
Je nach Ergebnis des Gutachtens der Anwältin oder des Anwalts und den Anforderungen der zuständigen Behörden in der Schweiz können zusätzliche Dokumente angefordert werden.		
Dieses Verfahren kann bis zu sechs Monaten dauern, manchmal länger. Die zuständige Zivilstandsbehörde ist bei ihrem Entscheid nicht an das Ergebnis der Überprüfung gebunden.		
Gebühren		
Die Gebühren werden gem. Verordnung über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz vom 29.11.2006 und der Verordnung über die Gebühren des Zivilstandswesen vom 27.10.1999 erhoben. Sie sind in bar in CFA-Francs nach dem aktuellen Wechselkurs zum Zeitpunkt der Einreichung des Dossiers zu zahlen.		
 Zu obgenannten Kosten der vertieften Überprüfung ausländischer Zivilstandsurkunden kommen die Kosten für die Ehevorbereitung für eine in der Schweiz geschlossene Ehe: bitte bereiten Sie einen Kostenvorschuss von total CFA 500'000 vor. Am Ende des Verfahrens wird eine Schlussabrechnung erstellt. □ Visagebühren Familienzusammenführung: 0-5 Jahre kostenlos / 6-11 Jahre EUR 40.00 / ≥12 Jahre EUR 80.00 		
Unter bestimmten Bedingungen sind die Visagebühren für Familienangehörige von Staatsangehörigen der Schengen-Mitgliedstaaten kostenlos.		

Einreichung Akten und Verfahren

Die Dokumentenbeschaffung durch Verwandte oder bevollmächtigte Dritte ist möglich

Anschliessend beglaubigt die Botschaft die Akten und leitet sie an die zuständigen kantonalen Behörden weiter. Die Eintragung in das schweizerische Zivilstandsregister kann bis zu zwei Monaten dauern.

Der Antrag auf ein Visum zur Familienzusammenführung wird an das zuständige kantonale Migrationsamt zum Entscheid weitergeleitet. Dies kann mehrere Monate dauern.

Die Abgabe von Akten auf der Botschaft ist nur nach vorhergehender Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail möglich. Unvollständige Dossiers werden nicht angenommen. Um ein Dossier zu vervollständigen, ist ein neuer Termin zwingend erforderlich.

Schweizerische Botschaft im Senegal Rue René N'Diaye / angle Rue Seydou Nourou Tall BP 1772 15800 Dakar, Sénégal Tél. +221 33 823 05 90 dakar@eda.admin.ch www.eda.admin.ch/dakar